

Bundesrat plant höhere Abgaben auf Vorsorgegelder

Das ausbezahlte Kapital aus der Pensionskasse soll nicht mehr zu einem privilegierten Tarif versteuert werden können

MICHAEL FERBER

Die Nachricht schlug im vergangenen Oktober in der Vorsorgebranche ein wie eine Bombe: Der Bundesrat will Kapitalbezüge aus der beruflichen und privaten Vorsorge stärker besteuern. Auch Monate danach sorgt dies für Verunsicherung bei Sparern und Finanzberatern. Gutverdiener, aber auch der Mittelstand würden diese Änderungen empfindlich im Portemonnaie zu spüren bekommen.

Der Vorschlag ist Teil eines Pakets an Empfehlungen, die den Bundeshaushalt entlasten sollen. Erarbeitet hat es eine Expertenkommission des Bundesrats unter dem Vorsitz des ehemaligen Direktors der Eidgenössischen Finanzverwaltung, Serge Gaillard. Der Bund rechnet für die nächsten Jahre mit Defiziten von rund 3 Milliarden Franken pro Jahr. Es geht also darum, mehr Einnahmen zu generieren. Nun kommt das Paket in die Vernehmlassung. Deren Start sei bis Ende Januar geplant, sagt ein Sprecher des Eidgenössischen Finanzdepartements auf Anfrage.

Viele würden schlechtergestellt

Bis jetzt wird das ausbezahlte Kapital aus Pensionskasse oder Säule 3a zu einem privilegierten Tarif und separat vom übrigen Einkommen besteuert. Diese Steuervorteile will der Bundesrat abschaffen. Das Kapital bei der Pensionierung zu beziehen, soll steuerlich nicht mehr günstiger sein, als die Altersrente zu nehmen. «In Kundengesprächen ist die Unsicherheit über mögliche neue Regelungen deutlich zu spüren», sagt Reto Spring, Präsident des Finanzplaner-Verbands Schweiz. Sparern machten sich Gedanken darüber, ob sich Einzahlungen in die Säule 3a beziehungsweise Pensionskasseneinkäufe in Zukunft noch lohnen, wenn die Regelung kommen sollte. Beim Sparverhalten hat Spring bei seinen Kunden aber noch keine Änderungen bemerkt. «Es gibt ein Grundvertrauen, dass diese Ideen so nicht umgesetzt werden», sagt er.

Der Vorschlag des Bundesrats trifft auf ein Umfeld, in dem sich immer mehr Versicherte beim Eintritt in die Pensionierung dafür entscheiden, ihre Pensionskassengelder als Kapital zu beziehen anstatt als lebenslange Rente. Im Jahr 2023 liessen sich Versicherte von ihren Pensionskassen Alterskapital im Volumen von 14,8 Milliarden Franken auszahlen, 2015 waren es hingegen erst 6,3 Milliarden Franken. Dies zeigen die provisorischen Werte der Pensionskassenstatistik des Bundesamts für Statistik.

Als einer der Gründe hierfür gelten die steuerlichen Vorteile des Kapitalbezugs gegenüber der Rente. Auch die gesunkenen Umwandlungssätze bei den Pensionskassen dürften dabei eine Rolle spielen, ebenso wie manche Fehlberatungen von Kunden.



Die Steuerpläne des Bundesrats für Kapitalbezüge würden viele Pensionäre betreffen.

CHRISTIAN BEUTLER / KEYSTONE

Aus seiner Sicht hat sich bei der Besteuerung von Vorsorgegeldern mit den zunehmenden Kapitalbezügen bei Pensionskassengeldern und dem Gaillard-Bericht ein «gordischer Knoten» gebildet. Zusammen mit Reto Leibundgut von dem Beratungsunternehmen C-alm hat Spring einen Vorschlag entwickelt, um diesen Knoten zu lösen. Der Vorschlag sieht folgende Punkte vor:

- Die Besteuerung der Säule 3a solle beibehalten beziehungsweise ausgebaut werden.

- Für den Bezug von Pensionskassengeldern fordern die beiden Experten einen Systemwechsel. Beim Eintritt in den Ruhestand solle das angesparte Kapital einmalig und einheitlich besteuert werden. Als Diskussionsgrundlage wäre hier ein Steuersatz von 10 Prozent denkbar, sagt Spring. Es könne aber auch etwas mehr oder weniger sein.

- Heute gibt es grosse Unterschiede bei der steuerlichen Belastung je nach Kanton und der Höhe des ausbezahlten Be-

trags. Die Experten schätzen die Bandbreite der gesamten Steuerbelastung bei Kapitalbezügen aus der Pensionskasse auf zwischen 4 und 12 Prozent.

- Die von Spring und Leibundgut vorgeschlagene Steuer unterläge keiner Progression, sie wäre unabhängig von Pensionskasse und steuerlicher Ansässigkeit ausgestaltet und könnte direkt von der Vorsorgeeinrichtung erhoben und abgeführt werden.

- Der Restbetrag wäre dann steuerfrei – egal, ob er als Kapital, als Rente oder als Mix bezogen würde. Denkbar wäre laut den Experten auch, das System auf Auswanderer auszuweiten. Viele AHV-Rentner leben im Ausland.

- Die Vorteile ihres Vorschlags sehen Spring und Leibundgut darin, dass alle Versicherten gleich lange Spiesse hätten. Aus ihrer Sicht gäbe es dann keine «Schlupflöcher» für Topverdiener. Sie schätzen, dass 95 Prozent der Rentner mit dieser Lösung eine Vereinfachung hätten.

- Zudem würde auch Fehlberatungen ein Riegel vorgeschoben. «Die Frage »Rente oder Kapital« könnte neutral und auf Kundenbedürfnisse abgestellt be-

antwortet werden», teilen sie mit. «Die BVG-Rente wäre steuerfrei, dadurch würde im Rentenalter die Steuerbelastung für alle sinken.»

- Offen ist noch, wie mit bestehenden Rentnern verfahren werden soll: «Der Logik und Einfachheit halber könnte ihr verbliebenes BVG-Kapital per Stichtag X der gleichen Steuer unterliegen, und infolgedessen könnten künftige Renten steuerfrei bleiben.»

Als einen der Nachteile des Vorschlags sehen Spring und Leibundgut, dass die Umstellung auch dazu führen könnte, dass Betroffene noch die Vorteile nach dem alten Regime ausnutzen wollen. Auch würden Tiefsteuerkantone künftig weniger stark profitieren. In einer Gesamtkostenrechnung müsste zudem eruiert werden, wie stark sich durch eine Umsetzung des Vorschlags das Steuersubstrat langfristig verändern würde.

Die beiden Experten rechnen auch mit Widerstand gegen ihren Vorschlag. «Gewisse Vertreter der Finanzbranche und Pseudo-Pensionsberater könnten Sturm laufen, da es ihr Geschäftsmodell infrage stellt», sagt Spring. Dieses beruhe darauf, den Kunden die Steuervorteile des Kapitalbezugs gegenüber der

Rente schmackhaft zu machen, auch wenn die Kunden mit der Rente besser beraten wären – und die ausbezahlten Kapitalleistungen dann anschliessend gegen gutes Geld zu verwalten.

Rente wieder attraktiver

Unterstützung erhalten Spring und Leibundgut von dem Vorsorgespezialisten Werner C. Hug. «Die Überlegung, das Kapital gleich zu besteuern wie die Rente, ist richtig», sagt er. Aufgrund der steuerlichen Vorteile des Kapitalbezugs gegenüber der Rente komme es in der Beratungsbranche mitunter zu Fehlentscheidungen. Hug ist der Ansicht, dass die Bundesverfassung verletzt wird, wenn das in der Pensionskasse im Rahmen des Obligatoriums angesparte Kapital anstatt die Rente bezogen wird. Konsequenterweise müsse dieses Kapital in der Vorsorgeeinrichtung verbleiben.

Das BVG-Obligatorium als Zwangssparen ist für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gültig, die in der ersten Säule des Altersvorsorgesystems versichert sind und mindestens 22 680 Franken pro Jahr verdienen, und soll eine «angemessene» Rente garantieren. Die obere Limite des Jahreslohns im Obligatorium liegt seit diesem Jahr bei 90 720 Franken. Die meisten Pensionskassen gewähren ihren Versicherten Leistungen über dieses Obligatorium hinaus. Dabei handelt es sich um die überobligatorische Vorsorge. «Hier sollte es keine Unterschiede bei der steuerlichen Behandlung von Kapitalbezug und Rente geben», sagt Hug.

Eine Umsetzung des Vorschlags von Spring und Leibundgut könnte dazu führen, dass es für Versicherte wieder attraktiver wird, bei der Pensionierung die lebenslange Rente anstatt des Kapitals zu wählen. Zweifellos ist es im Interesse von privaten Haushalten, den Lebensunterhalt über lebenslang ausgezahlte Renten zu sichern – gerade auch im höheren Alter wird es schliesslich immer schwieriger, Kapital selbst zu verwalten. «Zudem ist es volkswirtschaftlich vorteilhaft, keine falschen Anreize zu schaffen, das Vermögen vorzeitig zu verbrauchen und später dem Sozialstaat zur Last zu fallen», sagt Spring.

Weil die Lebenserwartung der Schweizer Bevölkerung seit Jahrzehnten zunimmt, dürfe auch nicht verschwiegen werden, dass viele Pensionskassen und grosse Versicherungen nicht unglücklich über Kapitalbezüge von Versicherten seien, sagt Spring. Sie wollten das «Langlebkeitsrisiko» nicht mehr in der Bilanz stehen haben. Fest steht aber, dass die Übernahme dieses Risikos zu den ureigenen Aufgaben einer Vorsorgeeinrichtung gehört.

Banken-Konsolidierung geht weiter

Die italienische Monte dei Paschi will Mediobanca übernehmen

GERHARD BLÄSKE, MAILAND

Die teilstaatliche Monte dei Paschi di Siena (MPS) will für 13,3 Milliarden Euro Italiens grösste Investmentbank Mediobanca übernehmen. Damit geht die beispiellose Konsolidierungswelle in Italiens Bankensystem weiter. MPS bietet den Mediobanca-Anteilseignern 2,3 neue Aktien für ein Mediobanca-Papier. Das entspricht einem Preis von 15,992 Euro je Aktie oder einem Aufschlag von 5,03 Prozent gegenüber dem Mediobanca-Schlusskurs vom vergangenen Donnerstag. An der Börse legten die Mediobanca-Aktien um mehr als 6 Prozent zu, MPS-Papiere gaben um mehr als 5 Prozent nach.

Monte dei Paschi erklärte, einen neuen nationalen Champion schaffen zu wollen, der in zentralen Sektoren wie der Vermögensverwaltung, dem Retail-Banking, bei Konsumentenkrediten und im Fusionsgeschäft die Nummer drei im Land sein werde. An der Börse wäre das

neue Gebilde nach derzeitigen Kursen etwa 22 Milliarden Euro wert.

Der Schritt der ältesten noch existierenden Bank der Welt kommt völlig überraschend. Bisher galt es als ausgemacht, dass die langjährige Krisenbank, die 2017 mit einer staatlichen Kapitalspritze von 5,4 Milliarden Euro gerettet werden musste, selbst übernommen wird. Im Herbst hatte Italiens drittgrösste Bank BPM vom italienischen Staat 5 Prozent der MPS-Anteile übernommen. Italiens zweitgrösste Bank Unicredit will hingegen die BPM für 10 Milliarden Euro erwerben.

«Mit dieser Transaktion industrieller Natur wollen wir einen neuen Ansatz auf dem Weg der Konsolidierung des Bankensektors markieren, der auf innovative Art und Weise sowohl für die Aktionäre von MPS und Mediobanca als auch, wie ich glaube, für das gesamte System des Landes unmittelbar Werte schafft», sagte der MPS-CEO Luigi Lovaglio.

Eine Übernahme könnte sogar der Startschuss für die Bildung eines riesigen neuen Banken- und Versicherungskonzerns in Italien sein. Denn es ist unwahrscheinlich, dass die Offerte ohne die Zustimmung des Monte-dei-Paschi-Aktionärs Francesco Caltagirone, eines Bau- und Medienunternehmers, sowie der Holding Delfin der Erben des verstorbenen Grossaktionärs von Essilor Luxottica, Leonardo Del Vecchio, erfolgt ist.

Die beiden Aktionäre halten zusammen 14,8 Prozent der Anteile. Sie sind ausserdem mit insgesamt 29,72 Prozent an der Mediobanca beteiligt. In dem neuen Gebilde würde Delfin 15,7 Prozent und Caltagirone 6,6 Prozent kontrollieren. Der italienische Staat, der seine Monte-dei-Paschi-Beteiligung zuletzt von 64 Prozent auf 11,7 Prozent reduziert hat, und 4,8 Prozent einer neuen Grossbank kontrollieren würde, hat laut Lovaglio keine Einwände gegen die Transaktion gehabt.



Es reicht mit den Signaturwitzen. Probier es aus.
deepsign.swiss

deepsign